

II-6141 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

DVR: 0000060

WIEN.

28. V. 1992

Zl. 1745.04/32-III.6b/92

2726 IAB

Parlamentarische Anfrage der
Abgeordneten Ing. Murer und Genossen
betreffend Bonner Übereinkommen
Nr. 2785/J

1992 -05- 29

zu 2785 IJ

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Murer und Mag. Haupt haben am 9. April 1992 unter der Zahl 2785/J-NR/1992 an mich eine schriftliche Anfrage gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

- "1) Aus welchen Gründen ist Österreich bisher dem Bonner Übereinkommen zur Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten noch nicht beigetreten?
- 2) Welche konkreten Schritte unternehmen Sie, um Österreichs Beitritt zu diesem Abkommen zu beschleunigen?
- 3) Welche europäischen Staaten einschließlich der ost- und südosteuropäischen Staaten sind noch nicht diesem Abkommen beigetreten?
- 4) Werden Sie auch mit Vertretern noch nicht beigetretener Staaten Gespräche über einen Beitritt zum Bonner Abkommen führen?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1) und 2)

Die Bonner Konvention dient der Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten Europas. Ein Beitritt Österreichs wird derzeit nicht erwogen, da die Anliegen der Bonner Konvention bereits im Rahmen der Berner Konvention (Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen

- 2 -

und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume) sowie des Ramsar Abkommens (Übereinkommen über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel, von internationaler Bedeutung) wahrgenommen werden.

Die Ziele dieser beiden Konventionen sind umfassender als die der Bonner Konvention. Die Berner Konvention widmet sich dem Schutz aller europäischen wildlebenden Arten (Pflanzen und Tiere) und deren Lebensräume, umfaßt also auch die wandernden wildlebenden Tierarten. Das Ramsar Abkommen ist auf Feuchtlebensräume und die sie bewohnenden Wasser- und Watvögel ausgerichtet; die meisten davon sind ziehende Arten.

Allerdings sind die Ziele der im Rahmen der Bonner Konvention erarbeiteten Zusatzabkommen zum Schutz bedrohter (ziehender) Arten (z.B. Weißstorch, Fledermäuse) unbedingt unterstützenswert. Ein Beitritt zu diesen Zusatzabkommen ist aber auch ohne Mitgliedschaft bei der Bonner Konvention möglich.

Ein Beitritt zur Bonner Konvention würde für Österreich nur zusätzlichen Finanzierungs- und Verwaltungsaufwand bedeuten, nicht aber die Erreichung des Naturschutzzieles beschleunigen.

Zu 3)

Der Bonner Konvention sind außer Österreich folgende europäische Staaten bisher (Stand Oktober 1991) noch nicht beigetreten:

Albanien, Andorra, Bulgarien, CSFR, Griechenland, Island, Jugoslawien, Liechtenstein, Malta, Monaco, Polen, Rumänien, San Marino, Schweiz, Türkei, UdSSR/GUS, Vatikanstadt, Zypern.

Zu 4)

Vor dem Hintergrund der oben dargestellten Situation, halte ich Gespräche mit anderen Nichtvertragsstaaten über einen Beitritt zur Konvention nicht für zweckmäßig oder erforderlich.

Der Bundesminister
für
auswärtige Angelegenheiten:

